

Testat

Das Erzbistum Paderborn möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums herstellen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Der Jahresabschluss des Erzbistum Paderborn KÖR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

- Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Generalvikars sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Paderborn KÖR.
- Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistums Paderborn KÖR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach der Prüfung wurde mit Datum vom 24. Juli 2015 dem Erzbistum Paderborn durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.